

- Offener Brief -

An Herrn Bürgermeister Peter Reichert  
und an die Damen und Herren des Gemeinderates Eberbach

Eberbach, den 20. Juli 2016

Betreff: Vorhaben Windindustriepark Hebert

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte der Stadt Eberbach,

zur Diskussion über das Für und Wider des geplanten Windindustrieparks Hebert möchten wir Ihnen die Argumente, die aus unserer Sicht gegen dieses Vorhaben sprechen, in Zusammenfassung darlegen.

Wir bitten Sie, diese bei einer Beschlussfassung in Ihren Abwägungsprozess einzubeziehen, um eine sehr sorgsame Entscheidung treffen zu können. Sie tragen die Verantwortung für Umwelt- und Gesundheitsschäden, die durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Landschafts- und Wasserschutzgebiet, verursacht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Heike Bode

Bettina Greif

Christina Kunze

Rainer Kunze

Claudia Mudra

Dr. Michael Opitz

Heini Rumetsch

Prof. Dr. Ute Gummich

*Aktion Bürger für Bürger, Eberbach*

## **Argumente**

### **1. Der Hebert und die Vogelwelt**

Der Bau von Windenergieanlagen (kurz: WEA) wirkt sich auf die Lebensstätten der Brutvogelarten aus. In Baden-Württemberg wurden 29 Vogelarten als windenergiesensible Arten festgestellt, die planungsrelevant sind und im Verfahren genauer untersucht werden müssen.

Bei der Planung von WEA spielt dagegen der Schutz von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften kleiner und mittelgroßer Brutvögel im Wald so gut wie keine Rolle. Dazu gehören neben dem Tötungsrisiko, der Lebensraumverlust, eine mögliche Scheuchwirkung, Meideverhalten und Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Langzeituntersuchungen sind nicht vorhanden. Wir sehen dieses Versäumnis als einen großen Fehler an, der bei genauer Betrachtung unverantwortlich ist. Die fortschreitende Lebensraumzerstörung der heimischen Tierwelt in unserem Land (auch ohne WEA) durch Flächenverbrauch und Beeinträchtigung von Nahrungsquellen wird auch künftig die Artenvielfalt weiter mindern. Staatlich verordnete Gegenmaßnahmen sind, im Ganzen gesehen, erfahrungsgemäß halbherzig und werden auch fernerhin nicht die erforderliche Abhilfe schaffen. WEA in sensiblen Waldgebieten werden diesen Zustand weiter verschlechtern, denn welche Arten morgen gefährdet sein werden, entscheiden wir heute.

Untersuchungen im Rahmen des "Avifaunistischen Gutachtens" (Stand März 2013) für das Vorhaben "Windpark Markgrafenwald/Waldbrunn" ergaben Lebensstätten für 38 kleine- und mittelgroße Brutvögel im Radius von 200 m um die vorgesehenen WEA-Standorte. Mit einer ähnlich hohen Artenzahl ist unseres Erachtens im Hebert zu rechnen.

Die Aufsplitterung von Wäldern kann die Vielfalt an Pflanzen und Tieren in den betroffenen Regionen binnen Jahrzehnten extrem verringern. Ein großer Teil der weltweiten Waldbestände werde inzwischen von Straßen oder Agrarflächen fragmentiert.\*

Quelle:

- Broschüre Faktencheck Windenergie (Hrsg. BUND / Nabu)
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Genehmigungsantrag für den Markgrafenwald vom 24.05.2016
- \*<http://web.de/magazine/wissen/zersplitterung-waeldern-biodiversitaet-verringern-30524532>

-

### **2. Der Hebert und die Fledermäuse**

Wälder gehören in Deutschland zu den wichtigsten Fledermauslebensräumen, bieten sie doch vielen Fledermausarten Quartiere und/oder Jagdgebiete. Der Bau und Betrieb von WEA in Wäldern wird aus Sicht vieler Fledermausexperten kritisch betrachtet. Es besteht nach wie vor Wissensdefizit im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Bau und Betrieb von WEA (Kollisions- und Störungsrisiko, Risiko der Zerstörung von Lebensstätten). In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass der Ausbau regenerativer Energien teilweise zu Lasten des Artenschutzes geht. Dies trifft insbesondere auf den Bau von WEA zu. Schätzungen aus dem Jahr 2012 gehen davon aus, dass in Deutschland im Durchschnitt an den damals 22.000 WEA zehn Fledermäuse pro Jahr und WEA getötet wurden. Hochgerechnet ergibt das circa 220.000 getötete Tiere!

Aus Sicht des Fledermausschutzes halten es die Experten für geboten, auf WEA in Wäldern grundsätzlich zu verzichten.

Alle Experten sind sich einig, dass zwar ein fledermausschonender Betrieb von WEA durch Abschaltzeiten möglich ist, eine akzeptable Minimierung getöteter Fledermäuse durch Betriebsalgorithmen aber nicht möglich ist.

Sie fordern deshalb, dass dem gesetzlich vorgeschriebenen Artenschutz im Rahmen von Windparkplanungen stärker als bisher Rechnung zu tragen ist und er nicht politischen Zielen beziehungsweise Vorgaben unterworfen werden darf. In Baden-Württemberg wurden bislang 21 Fledermausarten als windkraftsensible Arten identifiziert.

Im Hinblick auf den geplanten Windkraftstandort Hebert wurde Dr. A. Nagel mit der Untersuchung von Fledermäusen beauftragt. Wie aus seinem Untersuchungsbericht vom 18.11.2012 hervorgeht, hat er mindestens 14 Arten festgestellt. Darunter befinden sich drei Fledermausarten, die nach der Roten Liste in Baden-Württemberg vom „Aussterben bedroht“ sind. Fünf Arten wurden als „stark gefährdet“ eingestuft.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz fallen alle festgestellten 14 Arten unter die Kategorie „streng geschützt“. Einem WEA - Standort Hebert würden Jahr um Jahr viele dieser Tiere zum Opfer fallen.

Quellen:

- Windenergieanlagen im Wald und mögliche Beeinträchtigungen für Fledermäuse - eine Literaturobwertung/Bundesamt für Naturschutz/2012
- A. Nagel, Hebert-Untersuchungsbericht/2012
- Broschüre Faktencheck Windenergie (Hrsg. BUND / Nabu)

### **3. Der Hebert und das Landschaftsbild**

Hightech Windindustrieparks mit einer Höhe von rund 200 m auf Höhenlagen, wie auf dem Hebert vorgesehen, sind rundum über weite Strecken hinweg sichtbar. Sie zerstören das typisch reizvolle Landschaftsbild des Odenwaldes und somit den Naturgenuss.

Windräder auf dem Hebert wären auch im Eberbacher Stadtgebiet zu sehen.

Die Monstertürme würden auch vom beliebten, vielbesuchten Naherholungsgebiet Breitenstein durch den der Fernwanderweg „Neckarsteig“ führt, eingesehen werden.

Um die Höhe der geplanten Windräder am Beispiel des Typs Nordex N117 zu verdeutlichen, verweisen wir auf die Anlage Nr. 1.

### **4. Der Hebert und der Tourismus**

Der Odenwald als UNESCO Global Geopark ist als Naherholungsgebiet nicht nur für die umliegenden Großstädte von großer Bedeutung. Wenn wir es schaffen, frei von WEA zu bleiben, wird unsere Odenwald-Region auch in Zukunft ein wichtiger Ort der Erholung für viele Menschen bleiben.

Deshalb muss der Odenwald als ein nichttechnisierter Rückzugsraum für Mensch und Tier erhalten bleiben.

Die starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die WEA auf dem Hebert stünde im Missverhältnis zum Werbeversprechen der städtischen Kultur-Tourismus-Stadtinformation.

#### **5. Der Hebert als wichtiges Naherholungsgebiet**

Das städtische Waldgebiet Hebert samt Randgebieten ist mit seinen Parkplätzen, Wanderwegen, Urwaldpfad, Neckarblicken, dem Reihensee, den Schutzhütten, der Burg Stolzeneck und dem Fernwanderweg „Neckarsteig“, sowie auch dem Denkmalschutz Kirchel ein ausgewiesenes, reich strukturiertes Wander- und Erholungsgebiet mit über das Stadtgebiet hinausreichender Wirkung. Die geplanten WEA würden das natürliche Waldgefüge auf Jahrzehnte hinaus zerstören. Der von den Rotoren ausgehende Schallpegel, Schattenschlag und Infraschall würde die Erholungsfunktion des Waldes stark mindern.

#### **6. Der Hebert und Windbruchschäden**

Bei entstehenden Rodungsflächen an Windrädern im Wald sind angrenzende Forstflächen verstärkt Stürmen ausgesetzt, die zu großen Windbruchschäden führen können. Dies trifft insbesondere auf die Höhenlage des Hebert zu, zumal künftig vermehrt orkanartige Stürme in unserem Land vorhergesagt sind.

#### **7. Windkraft und Waldschutz**

„Baden-Württemberg ist nach einer neuen Untersuchung der Umweltschutz-Organisation Greenpeace beim Waldschutz und bei der Waldnutzung Mittelmaß in Deutschland. In der Rangfolge der Bundesländer landet der Südwesten auf dem 9. Platz.“

Quelle: Eberbacher Zeitung vom 1. Juli 2016

#### **8. Der Hebert in der „Einheitlichen Regionalplanung Rhein-Neckar-Teilregionalplan Windenergie-Entwurf zur Anhörung“ Stand: Juni 2014**

Zur Windenergienutzung:

Die Landschaft wird als Landschaftsschutzgebiet und Naturpark mit unzerschnittenen Räumen herausgestellt und eine „erhebliche Betroffenheit in artenschutzrechtlicher Hinsicht“ erkannt.

Ebenso wird eine „erhebliche Betroffenheit“ für das Schutzgut Wasser (Wasserschutzgebiet Zone III) hergestellt.

In der Zusammenfassung werden „für das Schutzgut Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, sowie Wasser voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten“ sein.

Bei der Güterabwägung vor einer endgültigen Entscheidung muss diesen Kriterien höchste Bedeutung beigemessen werden. Von Amtswegen wird bei Realisierung des Vorhabens eine Minimierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter verlangt. Wir halten eine Minimierung, die diesen Namen tatsächlich verdient, auch unter der allgemeinen Betroffenheit, nicht für realistisch.

#### **9. Der Hebert und der Naturpark „Neckartal-Odenwald e.V.“**

„Zweck dieses Vereins ist es, als Träger des Naturparks „Neckartal-Odenwald“ diesen unter Beachtung der verbindlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sowie der Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanungen in Abstimmung mit den Planungen des Naturparks „Bergstraße-Odenwald“ in seinem Landschaftscharakter zu erhalten und zu einem naturnahen Erholungsgebiet zu gestalten“. Dabei soll „die Erhaltung, der Schutz und die Pflege der natürlichen Landschaft mit heimischer Tier- und Pflanzenwelt im Vordergrund stehen“.

Wie aber kann dieses Ziel erreicht werden, wenn, wie geplant, im Odenwald viele Windindustriegebiete die Landschafts- und Tierlebensräume zerstören?

Quelle: Satzung des Vereins, §2, vom 08.04.2014 (!)

#### **10. Der Hebert und das Heimatgefühl**

„Die schöne Natur gehört für Eberbach dazu. Neckar und Wälder gehören zur Eberbacher Heimat.“  
So wird ein anerkannte Eberbacher Natur-Fotograf in der Eberbacher Zeitung vom 04.06.2016 zitiert.

Wir fügen hinzu: Zerstört man Wälder, zerstört man einen Teil der Heimat.

#### **11. Der Hebert und der Klimawandel**

Im Jahr 2015 trugen 26.000 WEA 2,3 % zum gesamten Primärenergieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland (siehe Anlage 2) und 13 % zur Stromerzeugung bei (Bundesministerium für Wirtschaft und Industrie).

Seit 2010 wurden in der BRD mehr als 16.000 WEA neu errichtet (Bundesverband Windenergie), ohne dass sich der Ausstoß von Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>) nennenswert verringert hätte (Bundesumweltamt) und um die 900 Millionen Tonnen Treibhausgasen pendelte. Schaut man auf die Veröffentlichung des Bundesumweltamtes (Emissionsbilanz Erneuerbare Energieträger 2014), so stellt man fest, dass für 2014 lediglich eine Einsparung von 40 Millionen Tonnen Treibhausgasen für die ca. 25.000 WEA berechnet wurden. Dies entspricht ganzen 4,4 % der bundesweiten Treibhausgasemissionen. Da die BRD jedoch nur 2,4 % Anteil am weltweiten Ausstoß von Treibhausgasen hat, trugen 25.000 WEA im Jahr 2014 zu 0,11 % zur Reduzierung der weltweiten Treibhausgasen bei.

\*Strom macht rund 20 % des deutschen Energiebedarfs aus. Rund 80 % entfallen auf die Sektoren, Verkehr und Wärmeerzeugung. Zusammen stehen die „Erneuerbaren“ für knapp 12 % des Energiebedarfs, davon die Windkraft für 1,3 %.

Wenn man – die ökologischen Schäden, die Verunstaltung der Landschaft, die Entwertung von Immobilien und die Gefährdung der menschlichen Gesundheit vollkommen vernachlässigend – den radikalen Windkraftausbau weiterbetreibt, so werden WEA in der Gesamtbilanz dennoch eine vernachlässigbare Größe bleiben. Um allein 25% des aktuellen Strombedarfs aus Windkraftanlagen zu decken, wären - selbst unter der unrealistisch optimistischen Annahme, dass das Power-to-Gas-Verfahren (Elektrische Energie zu Gas) flächendeckend etabliert ist, alle Netze perfekt ausgebaut sind und Kosten keine Rolle spielen- 57.000 Anlagen nötig. Dies bedeutet: von Flensburg bis Berchtesgaden und von Aachen bis Görlitz hätten wir alle 7,3 km 10 WEA aufzustellen. Dass nach Abzug von Verkehrs-, Siedlungs- und Ackerflächen für Menschen und Natur überhaupt keine Rückzugsräume mehr verblieben, dürfte klar sein.

Selbst bei diesem radikalen Ausbauszenario wird die Windkraft nur ein Viertel von einem Fünftel, also 5 % zur gesamten Energieversorgung beitragen.

Wir stellen die Frage, ob diese Faktenlage einem vertretbaren und notwendigen Eingriff in Wälder, wie dem Hebert, der in einem Landschaftsschutzgebiet, einer Kernzone des Naturpark Neckartal-Odenwald und am Rande des besonders geschützten Neckartals liegt, rechtfertigt.

\*\*Wir fügen hinzu: 100 Tage nach Abschluss des Klimagipfels von Paris steht fest, dass in Deutschland im Jahr 2015 etwas mehr Treibhausgase ausgestoßen wurde, als im Jahr zuvor.

Quellen:

- \* Bundesinitiative Vernunftkraft e.V. vom 19.02.2015
- \*\*Eberbacher Zeitung vom 18.03.2016

## **12. Der Hebert und die Windhöffigkeit**

Vor der Genehmigung der WEA sind aussagefähige Windmessungen über einen repräsentativen Zeitraum vorzunehmen. Die Messungen sind von einer anerkannten Institution an geeigneten Geländepunkten auszuführen. Methodik und Ergebnis sind offen zu legen. Sobald diese vorliegen, ist eine Bewertung durchzuführen, bei der der zu erwartende Windertrag und damit der Beitrag zur Energiewende, dem ökologischen Schaden gegenüber gestellt werden. Hier soll nicht unerwähnt bleiben, dass Windstrom sogenannter „Zufallsstrom“ und darum nicht grundlastfähig ist.

## **13. Der Hebert und Gefahrenpotentiale der WEA**

### **a. Eiswurf**

An den Rotorblättern von WEA kann sich bei entsprechender Witterung Eis bilden. Dieses kann parallel zum Mast der Anlage herabfallen oder – bei Bewegung der Rotorblätter – geschleudert werden. Herabfallendes oder geschleudertes Eis kann zu einer direkten Gefährdung führen.

## **b. Brandgefahr**

Brandursachen sind bspw.: Blitzeinschlag (durch die erhöhte exponierte Lage) in Gondel oder Rotorblätter, Funkenbildung durch Überbeanspruchung, mechanische Defekte (Getriebe, Hydraulik), elektrische Defekte (Kurzschluss).

Beim Ausbruch eines Brandes in einer Windkraftanlage sind die Feuerwehren machtlos. Bei einem Brand im oberen Generator-Bereich im Turm gilt das "kontrollierte Abbrennen", sprich Sicherung. In diese Höhen reichen keine Drehleitern und ein Einsatz dort wäre für die Feuerwehrleute zu gefährlich. In einem solchen Fall wird weiträumig um die WEA (ca. 500 m - bei starkem Wind noch weiter - abgesperrt). Aktuelle Studien der Eliteuniversität Imperial College in England kommen zu dem Ergebnis, dass jeden Monat ca. 10 Windkraftanlagen in Brand geraten.

Wenn die geplanten WEA auf dem Hebert stehen, ist im näheren Umkreis kein ausreichendes Löschwasser vorhanden, bei großer Trockenheit besteht starke Waldbrandgefahr. Es handelt sich auf dem Hebert größtenteils um Mischwald. Ein kontrolliertes Abbrennen der Windkraftanlage ist im Wald ein schwieriges Unterfangen und stellt ein, nicht zu vernachlässigendes, Risiko dar.

## **14. Der Hebert und die Bürgerbefragung**

Im Jahr 2015 fand in Eberbach eine Bürgerbefragung zum geplanten Windkraftstandort Hebert statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 34,8 %. Rund 59 % (2360 Wähler) stimmten mit JA, rund 41 % (1618 Wähler) stimmten mit NEIN. Dies bedeutet, dass nur 20,4 % der 11558 Wahlberechtigten einem möglichen Windpark Hebert zustimmten und somit kein überzeugendes Wählervotum vorliegt. Wir sind überdies der Meinung, dass eine später durchgeführte Bürgerbefragung das Ergebnis Zugunsten der Standortgegner verändert hätte, da nach unserem Eindruck viele Bürger sich inzwischen besser informieren konnten und dadurch eine kritischere Haltung zum Vorhaben eingenommen haben.

## **15. Der Hebert und das Geld**

Gemessen am Schaden, der durch eine WEA Hebert entstände, steht unseres Erachtens die Pachteinnahme für die Stadt Eberbach nicht im Verhältnis. Zumal die Wirtschaftlichkeit des geplanten Windindustriegebietes auf dem Hebert, im ohnehin windschwachen Odenwald, höchst fragwürdig ist. Tatsache ist, dass „2/3 aller Windparks im Binnenland Verluste machen.“

Quelle: <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2651116/Windenergie---Ein-Minusgeschaeft%253F#/beitrag/video/2651116/Windenergie---Ein-Minusgeschaeft%3F>

## **16. Der Hebert und der Denkmalschutz**

Um dem Hebert herum liegen unzählige Kulturdenkmäler im 10km-Radius, wie zum Beispiel: Das 500 Jahre alte Heiligkreuzkirchlein, die Burgruine Stolzeneck, das Schloss Hirschhorn, die Burgruine Freienstein, die Burgruine Eberbach, das Schloss Zwingenberg und die Burgruine Minneburg - zu all diesen wichtigen Kulturdenkmälern im Neckartal bestehen direkte Sichtachsen zu den potenziellen

Windenergieanlagen auf dem Hebert. Ein Windindustriepark auf dem Hebert steht im Widerspruch zu diesen Jahrhunderte alten Kulturdenkmälern.

### **17. Der Hebert und der Wasserschutz**

Auf dem Hebert besteht ein riesiges zusammenhängendes Wasseradergeflecht dessen Wasserläufe an fünf zentralen Punkten eine minimale Tiefe von nur 10 bis 14 Metern aufweisen.

Potenzielle Gefährdung für den Grundwasserschutz durch Bau und Betrieb von Windenergieanlagen durch Absenkung des Grundwasserspiegels infolge von Basisdrainagen der Fundamente, durch Bodenverlust (grundwasserschützende Deckschicht), durch Schadstoffeintrag in offene Grundwasserleiter, durch Ölunfälle bei Ölwechseln in etwa dreijährigen Intervallen (mehrere 1000 Liter Mineralöle werden transportiert), durch Freisetzung von Diesel und Öl aufgrund von Lecks oder Betriebsfehlern, durch Ölaustausch auf nicht flüssigkeitsdichtem Untergrund, durch Trennölaustritt bei Trafos oder durch Erdkabelverlegung mit Auswirkungen auf die Wasserwegsamkeit.

Quelle: <http://www.lfu.bayern.de/boden/bodenschutztage/doc/15.pdf>

Ein EuGH-Urteil vom 1. Juli 2015 (C-461/13) konkretisierte das Verschlechterungsverbot auf Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Bauvorhaben, die zu einer Zustandsverschlechterung von Flüssen, Seen, Bächen oder Grundwasserleitern führen würden, sind demnach auch bei kleineren Eingriffen genau zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen. Hierzu gehören beispielsweise Stoffeinträge in Oberflächen- und Grundwasser.

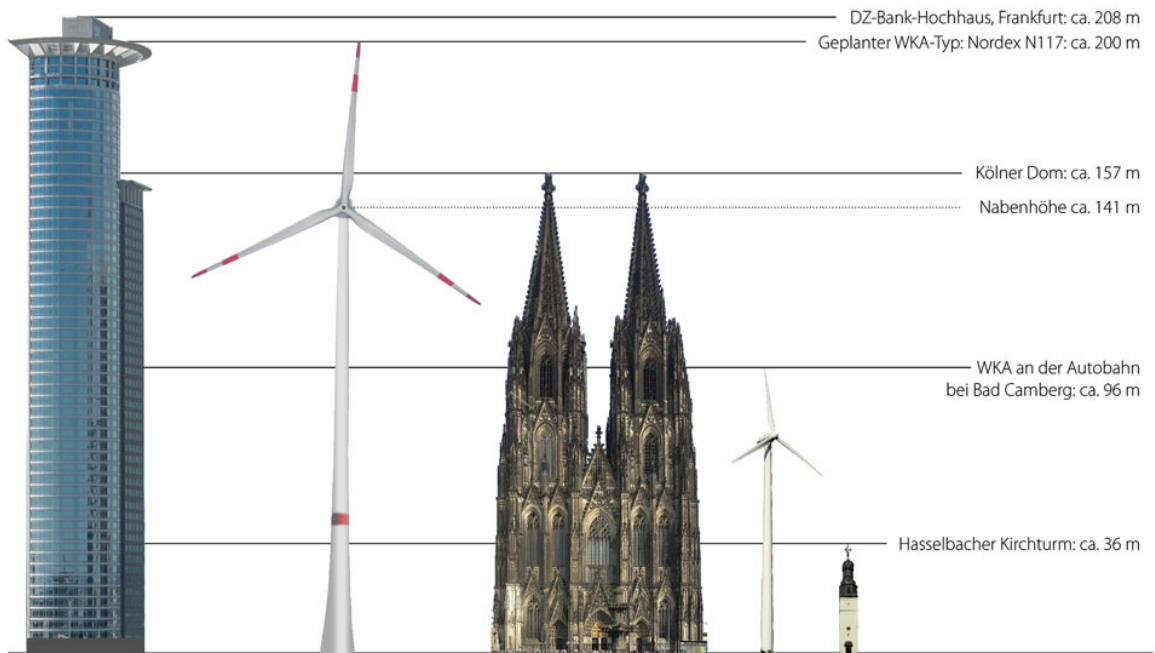
### **18. Der Hebert und der Landschaftsschutz**

Der Hebert befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Neckartal II Eberbach. Nicht ohne Grund soll die Besonderheit und Schönheit der Landschaft geschützt und bewahrt werden. „Bau und Betrieb von WEA im Landschaftsschutzgebiet Neckartal II Eberbach verstoßen gegen Verbotsbestimmungen nach § 4 LSGVO, weil sie sich als verbotene Handlungen darstellen, die den Charakter des Gebiets verändern und dem Schutzzweck zuwider laufen und dadurch: Der Naturhaushalt geschädigt, eine geschützte Flächennutzung auf Dauer geändert, das Landschaftsbild nachhaltig geändert, und die natürliche Eigenart der Landschaft und der Naturgenuss der Landschaft und der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt werden.“

Quelle: Stellungnahme Rhein-Neckar-Kreis vom 4. Mai 2016, betreffend Befreiung LSGVO Neckartal II Eberbach/ Augstel

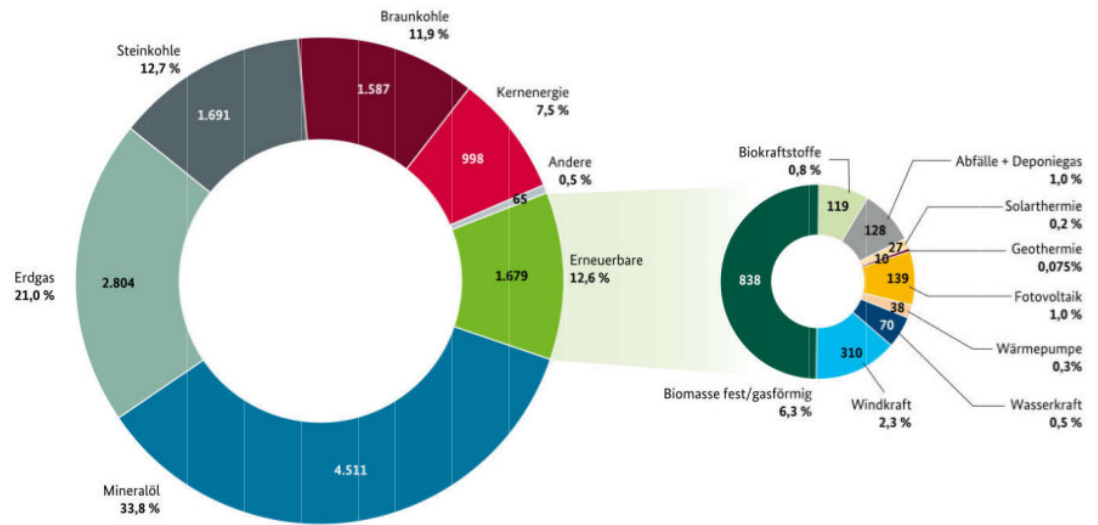


Anlage 1:



Anlage 2:

**3. Primärenergieverbrauch in Deutschland 2015 (13.335 PJ\*)**



\* Vorläufig

Quellen: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB), Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)